



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 20.02.2025

1.504.15 Golfparkkommission

LNR 9118

Wahl Vertreter des Grossen Gemeinderates in die Golfparkkommission

TNR 8

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Die Golfparkkommission gilt als Kommission ohne Entscheidbefugnisse. In diese kann gemäss OgR Art. 3 Bst. c) jede urteilsfähige Person gewählt werden.

Bis dato wurde Münchenbuchsee von Herr Erich Lang, Eichgutweg 5, als Vertreter des Grossen Gemeinderates in der Golfparkkommission vertreten. Herr Lang stellt sich für die Legislatur 2025-2028 erneut zur Verfügung.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Erich Lang, Eichgutweg 5, wird als Vertreter des Grossen Gemeinderates für die Legislatur 2025 – 2028 in die Golfparkkommission gewählt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle, Mitteilung an Sekretariat Golfparkkommission und NVM)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. März 2025, in Kraft.